

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 9/10 (1887)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Der Märjelensee  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-14416>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

selben dreimal der Spitzbogen vor und am Aeussern der Seefronte zeigt die Umgebung eines Halbbogens, der mit dem Gewölbe des Abschnittes *T* correspondirt, eine Structur, die derjenigen der südlich folgenden Theile entspricht. Es scheint sich somit die oben (Seite 64) ausgesprochene Annahme zu bestätigen, dass diese Räume zu dem um 1224 erbauten „Hause“ des Grafen Thomas gehörten. Ueber ihre Bestimmung kann kein Zweifel bestehen. Diese Gelasse haben als Gefängnisse, und zwar als finstere und schaurige Kerker gedient. Nicht unglaublich, dass hier auch die heimlichen Executionen vorgenommen worden sind. Ein Querbalken soll der Galgen und eine Thüre, die sich in demselben Doppelraume *SS* befindet, die Oeffnung gewesen sein, durch welche die Leichname der Hingerichteten in dem See verschwanden. Ein anderer dieser Räume soll als *Capelle* gedient haben. Adler berichtet von den Resten eines Altars und Vulliemin von Wandgemälden, welche die darüber befindliche Wandfläche schmückten. Mir ist es, trotz sorgsamen und wiederholten Suchens, nicht gelungen, diese Ueberbleibsel zu entdecken.

Im Gegensatze zu diesen finstern und kahlen Gelassen zeichnen sich die übrigen Hallen ebenso wol durch Eleganz der Verhältnisse, wie durch eine consequente Formbehandlung aus. Zweifellos sind sie in Einem Zuge errichtet worden, denn durchwegs findet sich dieselbe Raumgliederung und das gleiche Gewölbesystem wiederholt und ebenso einheitlich ist der Character der sparsamen Details, deren Stil auf die Epoche Peters II. weist. Diese Räume sind als zweischiffige Hallen angelegt. Die Stützen, Rundpfeiler mit glatten, mässig hohen Kelchkapitälen, sind, wie die Rippen, aus Sandstein gemeisselt, während die Gewölbe aus regelrechten Tufquadern bestehen. Die Rippen sind einfach gefast und die kleinen Schlusssteine leer geblieben. An der Ostwand setzen die Rippen auf Kämpferhöhe unvermittelt ab; gegenüber — mit Ausnahme des Raumes *P* — heben sie auf polygonen Wanddiensten an, die ihre Bekrönung durch ein glattes Kelchkapitäl erhalten.

Der stattlichste dieser Räume ist die lange Halle *U*, der sogenannte Kerker Bonivard's. Der Umstand, dass hier nicht nur der Absturz gegen den See, sondern auch die gegenüber auf der ganzen Linie ansteigende Felswand den Plan bestimmte, erklärt die unregelmässige Anlage dieser Galerie. Sieben Rundpfeiler trennen die Gänge. Die Beleuchtung durch die Flachbogenfenster an der Seeseite ist von der Mittagsstunde an eine vollständige und sie steigert sich zur phänomenalen Pracht, wenn die Abendsonne dem Horizonte naht. Ursprünglich war auch die nördliche Schlusswand mit einem Fenster geöffnet. Dasselbe ist aber durch das nachträglich erbaute Latrinenumhaus *V* maskirt und ebenso ein Theil des anstossenden Gewölbes zerstört worden.

Von den „Souterrains“ kehren wir nach der *Basse-Cour D* zurück, wo sich über der Brunnenterrasse *M* der Eingang nach dem Keller *L* befindet. Dieser Raum, der sich mit einer Tiefe von 6,85 m unter dem südlichen Ende des Zwingers erstreckt, ist mit einer rundbogigen Tonne überwölbt und die einzige Scharte, die ihn erhellt, nach dem Burggraben geöffnet. Auch unter dem nördlichen Ende des Zwingers ist ein kleines Gewölbe angelegt, und da gewisse Erscheinungen darauf hindeuten, dass diese beiden Räume unter Peter II. entstanden sind, ist ein neuer Beweis für die Annahme gegeben, dass die Errichtung des Zwingers erst damals stattgefunden hat.

In den Höfen *E* und *F* sind die Zugänge zu den verschiedenen Theilen des *langen Westflügels* geöffnet. Am südlichen Ende desselben steht die *Wohnung des Directors P*. Ohne Frage ist auf der Stelle dieses Gebäudes schon unter Peter II. der Sitz des Castellans errichtet worden. Ausser einer Spitzbogentüre, die im obern Geschosse mit dem langen Anbau *Q* correspondirt, sind keine formirten Theile zu finden. Der ganze Bau ist inwendig und aussen auf's Gründlichste modernisiert.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den folgenden Bauten, wo in beiden Geschossen eine Reihe von Gemächern den grössten Theil ihrer mittelalterlichen Aus-

stattung bewahrt haben. Hier sind zu beiden Seiten der Mitte die *Repräsentations- und Festräume* gelegen, je zwei mächtige Säle, die sich in zwei Geschossen über einander befinden: in dem südlichen Theile der *Speisesaal Q* und darüber die „*Aula Jacomini*“, die Adler für den Tanz- oder Festsaal hält. Nur dieser Bau ist nicht mehr erhalten. Man hat ihn, vermutlich bald nach dem Jahre 1856, zerstört und an seiner Stelle einen langen Corridor und die seewärts gelegenen Gefängnisszellen errichtet. In der nördlichen Abtheilung ist über dem sogenannten *Gerichtssaale U<sup>1</sup>* der *Rittersaal* gelegen.

Diese beiden Theile sind nun aber durch einen mehr oder weniger abgeschlossenen Zwischenbau getrennt. Es ist auch bereits gesagt worden, wie sich diese Scheidung erklärt. Diese Mitte ist das von dem Grafen Thomas um 1224 erbaute Haus und seine verhältnismässig kleinen Gemächer mögen seit Peters II. Zeit als Küche, Gerichts- und Gastzimmer, oder für den Aufenthalt der diensthürenden Beamten benutzt worden sein. *R* ist schon im vorigen Jahrhundert ein Treppenhaus gewesen. In dem Erdgeschosse des Raumes *S* war damals der Backofen untergebracht, das obere Stockwerk ist als Caserne und Passage bezeichnet. Das Erdgeschoss von *U*, von dem ein direchter Abstieg in die Souterrains hinunterführt (Schnitt auf S. 64), ist vielleicht der ursprüngliche Gerichtssaal gewesen. In dem oberen Stockwerke sind auf dem Plane von 1785 eine Passage und zwei seewärts gelegene Zimmer verzeichnet. Die oberen Etagen dieses Zwischenbaues sind modernisiert, zu ebener Erde dagegen mittelalterliche Bestandtheile — in dem Raume *S* ein frühgotisches Säulenfenster — erhalten geblieben.

Ebenfalls zu dem langen Westflügel ist endlich das schiefwinkelige *Gebäude U<sup>2</sup>* gehörig, welches zwei Räume: zu ebener Erde, das als „*Folterkammer*“ bezeichnete Gemach und darüber das sogenannte *Zimmer der Herzogin* enthält.

Der Begriff von mittelalterlicher Wohnlichkeit darf nicht mit den Anforderungen an modernen Comfort verwechselt werden, und wenn die Säle und Gemächer, die wir durchschriften haben, wohl nichts an künstlerischem Prunk vermissen liessen, so muss der Aufenthalt in denselben, besonders während der rauen Jahreszeit, immerhin mit manchen und leidigen Inconvenienzen verbunden gewesen sein. In beiden Stockwerken der Abtheilung *U<sup>2</sup>*, in dem sogenannten Gerichtssaale *U<sup>1</sup>* und dem Raume *S* sind die ursprünglichen frühgotischen Säulenfenster zu sehen (Seite 71). Es fällt nun aber sofort auf, dass der Verschluss dieser hohen und weiten Oeffnungen ein äusserst mangelfhafter gewesen sein muss. An den Theilsäulen ist die Gliederung der Basen und der Capitale allseitig durchgeführt und auch an den Wandungen keine Spur von Falzen oder sonstigen Vorrichtungen zu sehen, welche das ehemalige Vorhandensein einer Befensterung vermuten lassen. Wie diess noch jetzt der Fall ist, konnten die Fenster nur durch die inwendig angebrachten Läden geschlossen werden. Man hatte also, woffern diese Letztern nicht mit verglasten Oeffnungen versehen waren <sup>1)</sup>, nur die Wahl im Dunkeln zu sitzen, oder Schnee und Kälte und Regen in die Zimmer und Säle eindringen zu lassen. (Schluss folgt.)

### Der Märjelensee.

Die Zeitungen haben bereits die neulich wieder einmal erfolgte Entleerung dieses Sees gemeldet. Bekanntlich findet dieselbe durch den Aletschgletscher, dessen Eiswand das westliche Ufer des Sees bildet, beziehungsweise dann durch die oberhalb Brieg in die Rhone mündende Massa statt. Der Einfluss dieser Entleerung auf die Rhone war ein sehr bedeutender, indem ihr Wasserstand — am 4. dies Abends — dadurch bei Brieg um 1,70 m, nämlich von 1,11 m auf 2,80, bei Sitten noch um 1,20 m, nämlich von 2 m auf 3,20 erhöht wurde. Die stärkste bisher seit Ent-

<sup>1)</sup> Abbildungen einer solchen Einrichtung bei *Viollet-le-Duc*, Dictionnaire V. p. 405 u. f.

stehen der Rhonecorrection beobachtete Steigerung des Wasserstandes aus gleichem Grunde fand am 19. Juli 1878 statt und trotzdem sie damals zu Brieg nur 1,50 m und zu Sitten nur 0,90 m betrug, würde es als ein besonderes Glück bezeichnet, dass das Ereigniss bei einem für die Jahreszeit niedrigen Wasserstände eintrat, während derselbe vor- und nachher ziemlich hoch war. Man hat daher diesmal noch mehr Grund, von diesem Glücke zu sprechen, würde aber vielleicht besser thun, sich nicht darauf zu verlassen, dass einem dieses Glück auch künftig getreu bleibe und nicht die nothwendigen Folgen des Zusammentreffens eines künftigen solchen Ereignisses mit einem sonst schon hohen Wasserstande der Rhone sich für die Rhonecorrection geltend machen. Bekanntlich ist, um dem vorzubeugen, eine Ableitung nach der Seite des Viescher-gletschers projectirt und dafür auch durch Bundesbeschluss vom 20. December 1884 eine Subvention bewilligt worden. Durch diese Ableitung wird der See auf einem maximalen Stande erhalten, bei welchem die Wassermenge nur die Hälfte der jetzigen von 10 000 000 m<sup>3</sup> betragen würde. S....

### Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Bourry-Séquin  
in Zürich.

Fortsetzung der Liste in Nr. 8 und 9, X. Band der „Schweiz. Bauzeitung“  
Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende  
Ausländer ertheilt.

#### 1887 im Deutschen Reiche

- |         |            |  |
|---------|------------|--|
| Juli 6. | Nr. 40 570 | A. Schwegler, Wattwil: Einarmiger Hebel mit Stellgewicht als Turnergeräth. Vom 4. März 1887.   |
| " 13.   | " 40 625   | Dr. G. Lunge, Zürich: Neuerungen an dem durch Patent Nr. 35126 geschützten Apparat zur gegenseitigen Einwirkung von Gasen und Flüssigkeiten oder festen Körpern. Vom 5. Juni 1886. |
| " 13.   | " 40 668   | J. Terrisse, Genf: Kaminanlage mit Wasserheizung. Vom 11. Februar 1887.  |
| " 13.   | " 40 662   | Wassermann & Haggemann, Baden: Mechanischer Webstuhl mit verticaler Kette. Vom 23. Mai 1886.   |
| " 20.   | " 40 710   | A. Guyot, Genf: Selbstthätige Calendervorrichtung. Vom 27. Januar 1887.  |
| " 27.   | " 40 770   | E. Heuer, Biel: Neuerungen an Chronograph-Taschenuhren. Vom 6. Februar 1887.   |

#### 1887 in England

- |         |           |  |
|---------|-----------|--|
| Juli 6. | Nr. 9 468 | John Rudolph Geigy: Herstellung einer neuen rothen Azo-Farbe.                          |
| " 20.   | " 9 939   | Louis Maring: Automatischer Apparat zum Kühlen von Zimmern und andern Räumlichkeiten.  |
| " 27.   | " 10 323  | Julius Alfred Bourry: Plättiesen mit innerer Heizung und Hitze regulirender Anordnung. |
| " 30.   | " 10 474  | Cuénod Sautter & Co.: Verbesserte electrische Dynamo-Maschine.                         |

#### 1887 in Belgien

- |         |            |   |
|---------|------------|---|
| Juli 3. | Nr. 77 574 | O. Schlatter, H. Durtscher und A. Schmid, Berne: Boîte destinée au premier pansement en cas d'urgence. Vom 24. Mai 1887.        |
| " 3.    | " 77 712   | O. Marwitz, Lugano: Lampes produisant les vapeurs et les gaz de pétrole. Vom 4. Juni 1887.                                      |
| " 3.    | " 77 726   | Dubail, Monnin, Frossard & Co., Porrentruy: Construction des cliquets de remontoir dans les montres de poche. Vom 7. Juni 1887. |
| " 30.   | " 77 904   | E. Lambert, Saint Aubin: Bicycle. Vom 22. Juni 1887.  |
| " 30.   | " 77 959   | Turettini, Genève: Scie sans fin pour le sciage de la pierre. Vom 25. Juni 1887.  |
| " 30.   | " 78 062   | A. Kaiser, Fribourg: Appareil servant à examiner à tout instant les parois intérieures des conduits et tuyaux.                  |

#### 1887

Juli 15.

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| " 15. |  | Dr. E. Kleiner-Fiertz, Zürich: Verfahren und Apparat zur Erzeugung von Aluminium und andern leichten Metallen. Vom 11. Mai 1887                                    |
| " 15. |  | S. Müller, Zürich: Isolirgefässe zum Warmhalten von Flüssigkeiten und Speisen. Vom 27. Mai 1887.   |
| " 15. |  | H. Spühl, St. Fiden: Maschine zum Knoten der Springfedern. Vom 31. Mai 1887.   |
| " 15. |  | Dr. J. H. Walder, Zürich: Darstellung von Farbstoffen durch Einwirkung von salpetriger Säure resp. Nitriten auf die Monsulfosäuren von Phenolen. Vom 20. Mai 1887. |
| " 15. |  | Dr. J. H. Walder, Zürich: Verfahren zur Darstellung von Farbstoff aus Antrachinon-Disulvosäure. Vom 19. Mai 1887.  |
| " 15. |  | Maschinenfabrik Oerlikon bei Zürich: Neuerungen an gaserzeugenden Brennern für Beleuchtung und Heizung (System Schweizer).   |

#### 1887

Juli 7.

- |             |   |
|-------------|---|
| Nr. 178 320 | C. Bach, St. Gallen: Un appareil automatique pour la vente de Cigares, boîtes d'alumettes etc. (Brevet d'addition). Vom 2. Dec. 1886. |
|-------------|---|

#### in Oesterreich-Ungarn

- |   |
|---|
| Dr. E. Kleiner-Fiertz, Zürich: Verfahren und Apparat zur Erzeugung von Aluminium und andern leichten Metallen. Vom 11. Mai 1887 |
| S. Müller, Zürich: Isolirgefässe zum Warmhalten von Flüssigkeiten und Speisen. Vom 27. Mai 1887.                                |

- |  |
|--|
| H. Spühl, St. Fiden: Maschine zum Knoten der Springfedern. Vom 31. Mai 1887. |
|--|

- |  |
|--|
| Dr. J. H. Walder, Zürich: Darstellung von Farbstoffen durch Einwirkung von salpetriger Säure resp. Nitriten auf die Monsulfosäuren von Phenolen. Vom 20. Mai 1887. |
|--|

- |   |
|---|
| Dr. J. H. Walder, Zürich: Verfahren zur Darstellung von Farbstoff aus Antrachinon-Disulvosäure. Vom 19. Mai 1887. |
|---|

- |  |
|--|
| Maschinenfabrik Oerlikon bei Zürich: Neuerungen an gaserzeugenden Brennern für Beleuchtung und Heizung (System Schweizer). |
|--|

#### in Frankreich

- |   |
|---|
| C. Bach, St. Gallen: Un appareil automatique pour la vente de Cigares, boîtes d'alumettes etc. (Brevet d'addition). Vom 2. Dec. 1886. |
|---|

#### in den Vereinigten Staaten

- |             |  |
|-------------|--|
| Nr. 366 398 | Arthur Junod, Ste. Croix: Musikdose.                                   |
| " 366 778   | Edouard Keller, Biel: Maschine zur Fabrication von Taschenuhrgehäusen. |
| " 367 158   | Charles A. Paillard, Genf: Legierung.                                  |
| " 367 159   | " " " "  |
| " 367 160   | " " " "  |
| " 367 161   | " " " "  |

### Concurrenzen.

**Neue Tonhalle in Zürich.** Im Tagblatt vom 10. dies machte die Quai-Direction bekannt, dass die Entwürfe für die neue Tonhalle vom 12. an bis zum Zusammentritt des Preisgerichtes im Börsensaal öffentlich ausgestellt seien. Beim Lesen der betreffenden Notiz bedauerten wir ungemein diese für eine Reihe unserer Collegen wichtige Notiz nicht mehr in die damals unter Presse befindliche Nummer aufnehmen zu können. Dieses Leid: „Doch wie kehrte schnell es sich in Freud“, als wir Montags im nämlichen Blatte lasen, dass die Ausstellung verschoben worden sei. Wir waren, durch die Nichtaufnahme der ersten Mittheilung, somit der Gefahr entronnen, zahlreiche auswärtige Leser vergeblich nach Zürich zu sprengen.

Schon früher hatten wir mitgetheilt, dass das Preisgericht wegen Verhinderung einzelner Beteiligter sich erst am 19. dies versammeln könne. Die kostbare Zeit zwischen der Einlieferung und der Beurtheilung der Entwürfe wollte die Quai-Direction offenbar in der wohmehndsten Absicht durch die Ausstellung ausfüllen; allein sie hatte nicht mit einzelnen Concurrenten gerechnet, welche drohten, ihre Entwürfe wieder zurückzunehmen, sofern die Ausstellung vor dem Sprucche des Preisgerichtes stattfinde. Lediglich um auch den leisesten Schein einer Uncorrectheit zu vermeiden, haben die Veranstalter des Preis-ausschreibens diesen Einwürfen Rechnung getragen und die Ausstellung verschoben.

Es lässt sich nun aber die Frage besprechen, ob nicht die Quai-Direction berechtigt gewesen wäre, die Ausstellung vor dem preisgerichtlichen Spruch zu beginnen und nachher fortzusetzen, wie sie beabsichtigt hatte. Wir halten diese Frage für wichtig genug, um in Fachkreisen erörtert zu werden und sind für einen Meinungsaustausch hierüber dankbar. Für uns stellt sich die Sache so: Im Art. 5 der Concurrenzbedingungen behält sich die Quaidirection das Recht vor, sämmtliche Projekte nach deren Beurtheilung auszustellen. Je nach der Bedeutung, die man den Worten „nach deren Beurtheilung“ zuschreibt, wird die Frage zu entscheiden sein. Ist dadurch auch eine vor- und nachhere Ausstellung ausgeschlossen oder nicht?

Die neuen „Grundsätze“ enthalten blos die Bestimmung, dass die Entwürfe mindestens zwei Wochen lang öffentlich ausgestellt sein müssen; ob vor oder nach oder vor und nach der Beurtheilung wurde absichtlich offen gelassen. Zwar trat die Abordnung der Section St. Gallen in der Delegirten-Versammlung vom 12. December 1886 (Bd. IX, S. 9) lebhaft